



Ackern für die Feldlerche: Auf dem Neuhöllnerhof von Bernd Coenen (auf dem Schlepper) stellten Friedhelm Decker (m.) und Thomas Muchow von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft zusammen mit Heidrun Düssel-Siebert vom Dachverband der Biologischen Stationen das Feldlerchenprojekt vor.

FOTO: CHRISTIANE NÄRMANN-BOCKHOLT

1 000 Fenster für die Lerche

Landwirte ackern für die Feldlerche: Auftaktveranstaltung der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Bergheim

Die im Arbeitskreis Ackerbau im Erftkreis engagierten Landwirte haben die Initiative ergriffen. Nachdem im Mai erste Informationen zum Feldlerchenprojekt bekannt wurden, war für die Ackerbauern schnell klar, dass sie mitmachen und im Herbst 2009 Lerchenfenster in ihren Äckern anlegen. Am Montag dieser Woche informierte die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft die Presse über das Projekt und konnte bereits beachtliche Zahlen vorstellen. „Die Landwirte zeigen Engagement für den Erhalt der Feldlerche und gehen mit gutem Beispiel voran, zur Aussaat des Wintergetreides legen sie mehr als 900 Feldlerchenfenster an“, lobte Friedhelm Decker, der als Vorstandsvorsitzender der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft die Journalisten auf dem Neuhöllnerhof der Familie Coenen in Bergheim begrüßte.

Dass die Feldlerche als typischer Bewohner der offenen Ackerlandschaften dringend mehr Schutz und Aufmerksamkeit bedarf, machen die Zahlen deutlich, die Heidrun Düssel-Siebert vom Dachverband der Biologischen Stationen auf dem Neuhöllnerhof erläuterte. „Wurden 1980 noch rund 400 000 Brutpaare in Nordrhein-Westfalen gezählt, waren es 25 Jahre später nur noch 115 000 Brutpaare – und würde heute gezählt, wären es wieder weni-

ger“, zeigte die Geschäftsführerin der Biologischen Station im Kreis Düren den Handlungsbedarf auf. Inzwischen steht die Feldlerche sogar auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten in Nordrhein-Westfalen.

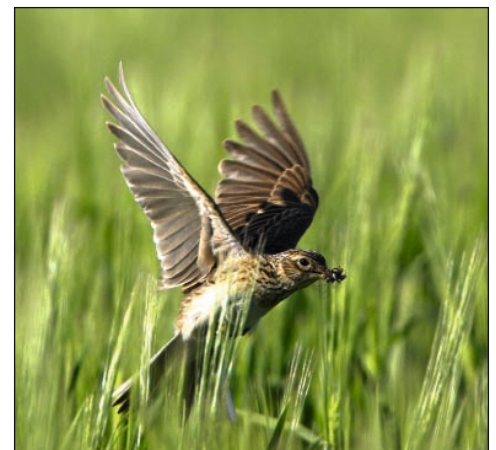
Ihren Lebensraum hat die Feldlerche in landwirtschaftlich genutzten Flächen, sie brütet inmitten der offenen Feldflur. Allerdings hat sie mehr und mehr unter den Entwicklungen zu leiden, mit denen Ackerbauern und Pflanzenzüchter den wirtschaftlichen Anforderungen begegnen. Die Pflanzenbestände sind sehr dicht geworden und damit finden die Feldlerchen keine Brutmöglichkeiten mehr im Getreide. Durch die Lerchenfenster lässt sich Abhilfe schaffen, dazu heben die Landwirte während der Aussaat die Sämaschine für einige Meter an. So entstehen etwa 20 m² große Fehlstellen im Getreidebestand. Diese Fenster bringen Licht in die Getreidebestände und dienen den Lerchen als Anflugschneise, damit sie im Getreide ihre Brut verstecken und aufziehen können.

„Mit dieser einfachen Maßnahme leisten wir einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Artenschutz“, erklärt Bernd Coenen, der auf seinen Getreideflächen 25 Lerchenfenster anlegen wird. Coenen bestätigt die

große Bereitschaft seiner Arbeitskreiskollegen, an diesem Projekt der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft teilzunehmen. Viele der teilnehmenden Landwirte werden mit einem am Feldrand aufgestellten Schild, das kostenlos über die Stiftung zu beziehen ist, auf ihre aktive Naturschutzmaßnahme hinweisen. Je Hektar können zwei bis zehn Fenster von jeweils 20 m² Größe angelegt werden. Bei der Anlage achten die Landwirte darauf, mindestens 25 m vom Feldrand und 50 m von Straßen entfernt zu bleiben. Die Fenster sollten günstigenfalls möglichst weit von den Fahrgassen entfernt sein, weil Vogelräuber wie Katzen und Füchse diese als Wege nutzen. Nach der Anlage kann das Fenster wie der übrige Schlag bewirtschaftet werden.

Die Teilnahme am Projekt wird mit 10 € je angelegtem Fenster gefördert, die Mittel stammen aus dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aus Düsseldorf. Ein Betrieb kann mit höchstens 50 Lerchenfenstern teilnehmen und damit eine maximale Fördersumme von 500 € erhalten. Vordrucke für den Antrag können auf der Internetseite der Stiftung unter www.rheinische-kulturlandschaft.de heruntergeladen werden. Birgit Lind von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft weist darauf hin, dass aus förderrechtlichen Gründen die Lerchenfenster erst angelegt werden dürfen, wenn der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung vorliegt. „Die Bezirksregierungen sind sehr kooperativ und bearbeiten die Anträge zügig, damit die Bewilligungen vor der Aussaat zeitgerecht vorliegen“, erklärt die Stiftungsmitarbeiterin.

CNB



Steht auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten in Nordrhein-Westfalen: Die Feldlerche. FOTO: DBV